



Allen Lieferungen und Leistungen von „Limpach's“ Restaurant & Events liegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

1. Leistungen

„Limpach's“ verpflichtet sich gegenüber dem Kunden, seinen Auftrag in sorgfältiger Weise auszuführen. „Limpach's“ ist bemüht, den zeitgerechten und mangelfreien Ablauf des Anlasses zu gewährleisten. Bei der Auswahl der Speisen und Getränke legt „Limpach's“ Wert auf einwandfreie Qualität. Der Kunde seinerseits ist verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses.

2. Offerten und Auftragsbestätigung

Gestützt auf die Angaben des Kunden erstellt „Limpach's“ eine detaillierte Offerte. Eine erste Offerte ist kostenlos. Ein Vertrag mit „Limpach's“ kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Bei grösseren Aufträgen kann eine schriftliche Bestätigung des Auftrages verlangt werden. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen werden von „Limpach's“ zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl muss bis 48 Stunden vor dem Anlass bestätigt werden und ist verbindlich für die Rechnungsstellung. Die mündliche oder schriftliche Bestätigung dient als Grundlage. Sollte die Teilnehmerzahl grösser sein als angekündigt, gilt die effektive Teilnehmerzahl als Basis für die Rechnungsstellung.

4. Vorauszahlung/Rechnungen

„Limpach's“ behält sich vor, eine Vorauszahlung von 50% der Anlasssumme zu verlangen. Unsere Rechnungen sind zahlbar innert 10 Tagen.

5. Annullierungen

Bei einer Annullierung eines bereits gebuchten Termins für einen Anlass werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Annullierungskosten auf die in Aussicht stehenden Leistungen und Mieten falls die Räumlichkeiten nicht ebenbürtig weiterverkauft werden können:

90-60 Tage vor dem Anlass:	30% der in Aussicht gestellten Leistungen
60-31 Tage vor dem Anlass:	40% der in Aussicht gestellten Leistungen
30-11 Tage vor dem Anlass:	50% der in Aussicht gestellten Leistungen
Zwei Tage vor dem Anlass:	75% der in Aussicht gestellten Leistungen
Zwei bis Null Tage vor dem Anlass:	100% der in Aussicht gestellten Leistungen

6. Allgemeines

„Limpach's“ übernimmt in keiner Form die Funktion des Veranstalters. Der Veranstalter ist stets der Kunde oder sein Auftraggeber und ist somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses. Insbesondere kann „Limpach's“ für keinerlei Schäden im Zusammenhang mit der Organisation des Anlasses haftbar gemacht werden. Der Kunde/Veranstalter hat für eine genügende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu sorgen.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages im Ganzen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klausel soll diejenige gelten, welche ihr rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Aetingen 2018